

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 16.03.2026

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen
im März 2026 (Ergänzung zur Mitteilung vom 27.02.2026)

Dienstag, den 24.03.2026

2. Strafkammer, 14.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen 28jährigen Angeklagten aus Meiningen, dem die Staatsanwaltschaft bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a. vorwirft. Der Angeklagte soll geschäftsmäßig mit Betäubungsmitteln Handel getrieben haben. Bei einem anderen sichergestellte Betäubungsmittel, u.a. ca. 450 g Methamphetamin, sollen zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein.

Fortsetzungstermin sind vorgesehen für den 16.03.2026, 9.00 Uhr, den 15.04.2026, 13.00 Uhr, und den 29.04.2026, 9.00 Uhr, Saal A 145.

Dienstag, den 31.03.2026

1. Strafkammer (1a), 14.00 Uhr, Saal. A 107

Hauptverhandlung im sog. Sicherungsverfahren gegen einen 51jährigen Beschuldigten. Der Beschuldigte soll im Juli 2025 in Bad Salzungen seine Mutter angegriffen haben, sie zunächst gewürgt und dann ein Kissen auf ihr Gesicht gedrückt haben, so dass sie erstickte. Der Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig gewesen sein. Ziel der Antragsschrift der Staatsanwaltschaft ist die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Mittwoch, den 22.04.2026, 9.30 Uhr, Mittwoch, den 29.04.2026, 9.30 Uhr, Dienstag, den 19.05.2026, 9.30 Uhr, Dienstag, den 26.05.2026, 9.30 Uhr, Mittwoch, den 27.05.2026, 9.30 Uhr, und Donnerstag, den 28.05.2026, 9.30 Uhr, Saal A 107.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr